

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 23. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2023)

zum Thema:

**Umsetzung der Wohngeld-Reform durch den Senat: Personalstellen,
Ressourcen und Bearbeitungsdauer**

und **Antwort** vom 02. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14688
vom 23.01.2023

über Umsetzung der Wohngeld-Reform durch den Senat: Personalstellen, Ressourcen und
Bearbeitungsdauer

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die 12 Bezirke von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele der 160 neu ausgeschriebenen Stellen wurden jeweils in den Bezirken für die Bearbeitung des Wohngeldes bisher besetzt – (bitte aufschlüsseln nach Bezirk und nach befristet/unbefristet)? Bis wann werden voraussichtlich alle Stellen besetzt sein?

Antwort zu 1:

Die Antworten der Bezirke können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Bei den Angaben handelt es sich grundsätzlich um unbefristete Stellen, es sei denn, es werden Ausführungen über befristete Stellen gemacht. Eine Aussage darüber, wann voraussichtlich alle Stellen besetzt sind, kann nicht getroffen werden.

Bezirk	bereits besetzte Stellen	Anmerkungen der Bezirke
Mitte	keine	2 unbefristete Einstellungen befinden sich bereits beim Personalservice zum Vollzug, 7 weitere sind im Beteiligungsverfahren. 7 befristete Einstellungen befinden derzeit ebenfalls im Beteiligungsverfahren. Eine weitere Maßnahme wurde bereits vom Fachamt avisiert. Zwei Bewerber/innen hatten leider nach erfolgter Auswahl abgesagt.
Friedrichshain-Kreuzberg	4	Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sind insgesamt 24 Stellen ausgeschrieben worden.
Pankow	keine	Die Auswahlverfahren sind eingeleitet, mit einer tatsächlichen Besetzung der ersten, der insgesamt 19 bewilligten zusätzlichen Stellen, ist frühestens zum 01.05.2023 zu rechnen.
Charlottenburg-Wilmersdorf	keine	Das Stellenbesetzungsverfahren läuft aktuell noch. Es wurde im Vorfeld bereits eine befristete Ausübung der Tätigkeit ab 01.02.2023 für die Dauer des Auswahlverfahrens (längstens 6 Monate) durch 3 Personen veranlasst. Da die Personen auch zuvor befristet im Bezirksamt tätig waren, erfolgte eine interne Abordnung zur Unterstützung des Wohnungsamtes schon zum 16.01.2023.
Spandau	keine	Im Bezirksamt Spandau werden 12 weitere Mitarbeiter*innen für die Umsetzung der Wohngeldnovelle eingestellt. Die entsprechenden Bewerbungsgespräche werden Ende Januar durchgeführt.
Steglitz-Zehlendorf	keine	Das Auswahlverfahren läuft noch, bisher konnten keine neuen Mitarbeiter*innen für die Umsetzung der Wohngeldnovelle eingestellt werden. Das Verfahren läuft zügig und ohne den geringsten Zeitverlust.
Tempelhof-Schöneberg	keine	Das Stellenbesetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Der Bezirk hat 10 Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt.
Neukölln	3	Es konnten bereits drei Stellen durch interne Personalmaßnahmen besetzt werden; für die übrigen Stellen finden die Bewerbungsgespräche in der 4. und 5. KW statt.
Treptow-Köpenick	keine	Im Ergebnis der zeitnah abgeschlossenen Auswahlverfahren ist geplant, 8 zusätzliche Dienstkräfte einzustellen.
Marzahn-Hellersdorf	keine	Die ersten Auswahlgespräche finden am 23.01.2023 statt.
Lichtenberg	keine	Es werden zusätzliche 11 unbefristete und 11 befristete Sachbearbeitungen gesucht. Seit 09.01.2023 finden die ersten Auswahlverfahren statt. Mit einer Einstellung wird auf-

		grund der Beteiligungsrechte sowie möglicher Kündigungsfristen frühestens ab 01.04.2023 gerechnet.
Reinickendorf	keine	Es ist eine Besetzung von zusätzlichen 17 Stellen beabsichtigt. Die Stellenbesetzungen befinden sich im laufenden Verfahren.

Quelle: Antworten der Bezirke

Frage 2:

Wie viele Stellen von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wurden in welchen Bezirken für die Bearbeitung des Wohngeldes eingesetzt (unbefristet/befristet)?

Antwort zu 2:

Die Bezirke haben das Angebot einer direkten personellen Verstärkung von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen durch je einen Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin erhalten. Bei diesen handelt es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ursprünglich für die Bearbeitung des Berliner Mietendeckels eingestellt worden sind. Mit Wirkung vom 01.12.2022 wurden 9 Tarifbeschäftigte (TB) befristet bis 30.11.2024 an die bezirklichen Wohnungsämter für die Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes abgeordnet (1 TB pro Bezirk). Von zwei Bezirken wurde eine entsprechende Abordnung nicht gewünscht (Steglitz-Zehlendorf bzw. Marzahn-Hellersdorf). An den Bezirk Spandau wird eine TB voraussichtlich zum 15.02.2023 abgeordnet werden.

Frage 3:

Inwiefern hat der Senat die Bezirke finanziell bei der Finanzierung der Personalstellen und notwendigen Räumlichkeiten für die neuen Stellen unterstützt?

Antwort zu 3:

In einer Sondersitzung der AG Ressourcensteuerung am 09.11.2022 wurden unter Mitwirkung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, um eine zügige Personalrekrutierung in den Wohngeldbehörden zu erreichen, nachfolgende Verabredungen mit den Bezirken getroffen:

- Die Senatsverwaltung für Finanzen gibt eine Finanzierungszusage für die Einrichtung von 147 unbefristeten Beschäftigungspositionen in den Wohngeldämtern. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass das auf dieser Basis eingestellte Personal flexibel auch in anderen Aufgabenbereichen eingesetzt werden kann. Die bezirksindividuelle Verteilung ergibt sich aus der mit den Bezirken besprochenen Analyse.
- Darüber hinaus gilt eine Finanzierungszusage bis Ende 2024 bis maximal zu dem von den Bezirken angemeldeten Bedarf.
- Das beim Bezirk Neukölln angesiedelte Projekt "gesamtstädtische Personalgewinnung und -entwicklung in Krisenzeiten" (GPE) bietet bezirksübergreifende Unterstützung in dem Rekrutierungsprozess an.

- Grundlage für die Finanzierungszusage ist der in der AG Ressourcensteuerung verabredete Durchschnittssatz von 60.000 €, der auch einen Anteil von 5.000 € für die im Zusammenhang mit dem Personal anstehenden Sachausgaben enthält.

Frage 4:

Seit wann können die Bezirke auf die zugesagten Finanzmittel zurückgreifen?

Antwort zu 4:

Die in der Sondersitzung der AG Ressourcensteuerung am 09.11.2022 zugesagten Finanzmittel standen ab sofort zur Verfügung.

Frage 5:

Welche Flächenbedarfe (bzw. Kosten für die Anmietung von Räumen) wurden von den Bezirken jeweils für das neue Personal beim Senat angemeldet?

Antwort zu 5:

Bis dato wurde seitens der Bezirke nur ein Antrag auf Bedarfsprüfung für die Anmietung von zusätzlichen Büroflächen für die Wohngeldbehörde des Amtes für Bürgerdienste gestellt. Dieser Antrag befindet sich derzeit in Prüfung.

Frage 6:

Wie viele Wohngeldanträge von wie vielen Haushalten sind seit Inkrafttreten der Reform bis dato eingegangen?

6.a. Wie viele davon sind Erstanträge?

6.b. Wie viele wurden insgesamt beschieden und wie viele davon positiv?

6.c. Wie hoch sind jeweils die monatlichen Wohngeld-Summen bzw. durchschnittlichen Summen?

Antwort zu 6, 6.a., 6.b. und 6.c.:

Nach derzeitigem Auswertungsstand (27.01.2023) sind seit dem 01.01.2023 bei den bezirklichen Wohngeldbehörden 12.334 Anträge eingegangen und im Wohngeldfachverfahren erfasst worden.

Davon sind 6.124 Anträge als Erstanträge gestellt worden.

Durch die bezirklichen Wohngeldbehörden wurden von den seit dem 01.01.2023 gestellten Anträgen 1.978 Anträge abschließend bearbeitet und davon 1.395 Anträge positiv beschieden.

Das derzeit bewilligte durchschnittliche monatliche Wohngeld nach Haushaltsgrößen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Durchschnittliche Wohngeldhöhe in EUR je Monat nach Anzahl der Haushaltsmitglieder											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Insgesamt
227	269	357	490	578	626	844	941			526	282

Quelle: Wohngeldfachverfahren

Frage 7:

Wann wird die Auszahlung der positiven Bescheide jeweils erfolgen? Wie lange ist der Zeitraum zwischen Antragstellung, Bescheidung und Auszahlung jeweils?

Antwort zu 7:

Für alle Anträge, die bis zum 27.01.2023 abschließend bearbeitet und bewilligt wurden, wird die Auszahlung zum 01.02.2023 erfolgen. Grundsätzlich erfolgt die Auszahlung immer zum Ersten des Folgemonats. Es kann nicht generell gesagt werden, wie lange der Zeitraum zwischen Antragstellung, Bescheidung und Auszahlung jeweils ist. Die Bearbeitungsdauer ist maßgeblich davon abhängig, dass ein Wohngeldantrag vollständig ausgefüllt wird und dass alle Nachweise für die Miete, das Einkommen und die Haushaltsmitglieder beigefügt sind.

Frage 8:

Inwiefern werden bei Dringlichkeit auch Sofort- bzw. Vorauszahlungen an die Betroffenen geleistet?

Antwort zu 8:

Die Verwaltungshinweise des BMWSB vom 20.12.2022 sehen für die bezirklichen Wohngeldbehörden die Möglichkeit vor, im Einzelfall einen Vorschuss zu gewähren. Es liegt jedoch im Ermessen der bezirklichen Wohngeldbehörden, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Frage 9:

Welche sind die Hauptgründe für Negativbescheide?

Antwort zu 9:

Hierüber liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Eine Auswertung über das Wohngeld-Fachverfahren ist hierzu nicht möglich, da dies kein Erhebungsmerkmal der Bundesstatistik nach § 35 WoGG ist. Ein möglicher Ausschlussgrund für das Bestehen eines Wohngeldanspruchs und somit ein Ablehnungsgrund eines Wohngeldantrages kann z.B. der Bezug einer Transferleistung sein oder ein zu hohes Einkommen.

Berlin, den 2.2.2023

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen